

# GEMEINDE RAMMERSWEIER

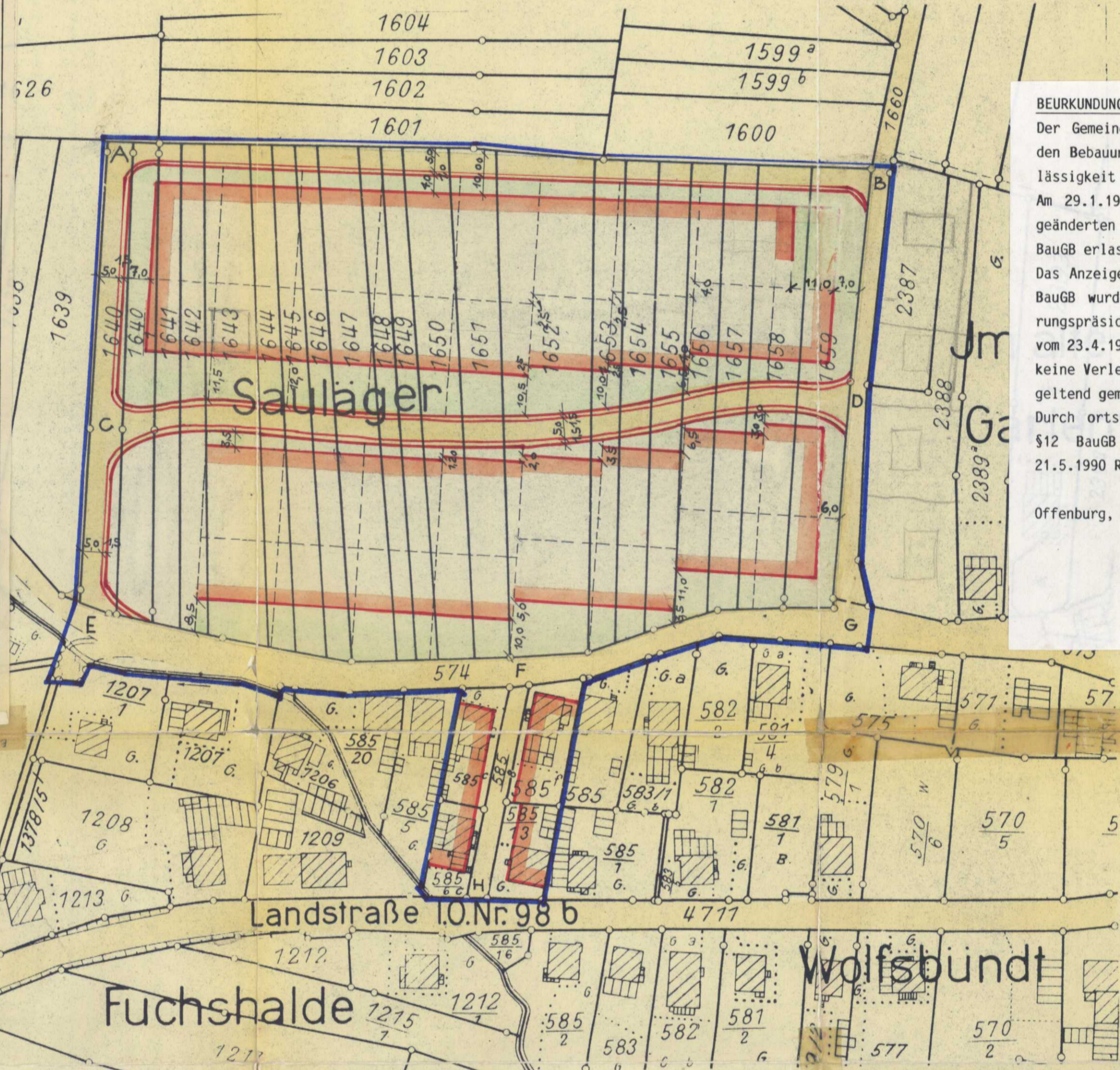
BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEWANN SAULÄGER

STRASSEN - UND BAUFLUCHTENPLAN

ANLAGE : FERTIGUNG : 1

## ERLÄUTERUNGEN :

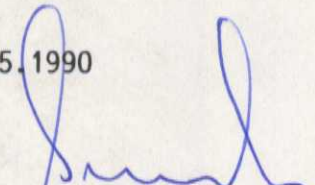
-  FESTGESTELLTE UND BESTEHENBLEIBENDE STRASSENFLUCHT
-  NEUFESTZUSTELLENDEN STRASSENFLUCHT
-  NEUFESTZUSTELLENDEN BAUFLUCHT
-  STRASSEN - U. WEGEFLÄCHEN
-  ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
-  PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
-  BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
-  GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN



### BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat beschloß am 2.10.1989 den Bebauungsplan hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachgauben zu ändern. Am 29.1.1990 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB erlassen. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt, das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß vom 23.4.1990 Nr. 22/2511.2-12/78 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 21.5.1990 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 21.5.1990

  
Dr. Bruder  
Oberbürgermeister

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Landesvermessungsamts Baden-Württemberg - Außenstelle Karlsruhe - gestattet

Die Genehmigung des Planes wird gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I S. 341) erteilt.

Offenburg, den 25. März 1961  
Landratsamt Offenburg  
- Staatliche Verwaltung -  
Abt. II  
J.V.



1:1000

Stand 1960

Herstellung: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg  
- Außenstelle Karlsruhe - 1961

OFFENBURG, DEN 3. JULI 1961

DER BÜRGERMEISTER :

  
Rainer Rabold  
Hochbau-Ing.  
Offenburg

DER PLANFERTIGER :

